

Christoph Myndorffer zugeordnet; im Viertel „innerhalb der Piber-Alpen“ wurden Ernst Prangker und Olivier Idunserger zu Hauptleuten erwählt, zum Geldbehalter aber Nicolaus von Liechtenstein, welche drei dem Feldhauptmann Treue angelobten¹⁾. Diese Beschlüsse wurden im Jahre 1469 am 28. October auf dem Landtage zu Zudenburg zur Vermehrung der inneren und äußeren Sicherheit ergänzt; es wurden in den Vierteln „Viertelmeister“ nebst Rottenmeistern bestellt, welche für die allgemeine Sicherheit und die nothwendige Volksbewaffnung zu sorgen hätten, um mit schleuniger Aufbietung des Landsturmes im Wege des Sturmläutens, des Anzündens von Feuern oder des Aufrufs allen feindlichen Ueberfällen zu begegnen. Im Revier oder Gebiet oberhalb St. Peter von Zudenburg bis ans Lungau und die kärnthnerischen Gemarken wurde Nicolaus von Liechtenstein zum Viertelmeister ernannt²⁾. Vorher wird er unter den Fürsten und Herren namentlich mit aufgeführt, denen der Gerichtsspruch des Kaisers gegen die Wiener am 19. April 1463 mit entboten ward³⁾.

Die folgenden Nachrichten vom Jahre 1466 zeigen uns Nicolaus als Rath des Kaisers und Lehensrichter, sie beweisen zugleich aber auch, daß schon damals dem Hause viele Güter verloren gegangen waren. Am 9. Juni dieses Jahres stellte zu Wiener Neustadt der Kaiser für seinen Rath Andreas Greifenecker eine Vollmacht aus wegen einiger Güter in der Koflacher Pfarre, k. Lehenschaft in Steier, so weiland die von Liechtenstein von seinen Vorfahren und ihm zu Lehen gehabt und die theils durch Verschmäniß der Lehensempfangung, theils auch in anderen Wegen ledig geworden, vor Niclas von Liechtenstein von Murau seinen Rath als Lehensrichter Recht zu suchen und sie in des Kaisers Gewalt zu bringen. Eine zweite gleiche Vollmacht von demselben Datum betrifft mehrere Lehen in der Rainach. Auch an Nicolaus

1) Beiträge zur Kunde steir. Gesch. 2. Jahrg. 88.

2) A. a. D. 94.

3) Chmel, Regg. K. Friedrich, Nr. 3985. Anhang CL. 121.